

Planbezeichnung: STADT ERDING  
 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42:  
 (Am Herzoggraben - Münchner Straße - Almfeldstraße -  
 Thomas-Wimmer-Straße - Gießereistraße)  
 Änderungsbereich:  
 Fl.Nrn. 38 T., 43/4 T., 53, 54/3, 55, 55/2 T.,  
 55/4, 56 T., 56/3 T., 56/4, 56/5 T., 58/3 T., 1472 T.,  
 1472/2 T., 1474/2 T., 1475 T., 1475/2 T., 1476 T.,  
 1476/2 T., 1476/4 T., 1476/11 T., 1476/14 T., 1476/15  
 T., 1476/16 T., 1476/17 T., der Gemarkung Erding sowie  
 1611 T. der Gemarkung Altenerding.

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND KÜSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MONCHEN  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Geschäftsstelle - Uhländstraße 5, 8000 München 2  
 610-41/2-34

Entw.: Gra Bearb.: Ar/Schar

Datum: 04.05.1984  
 gefertigt am: 11.01.1985  
 geändert am: 01.10.1986

2.109  
 Bebauungsplan Nr. 42.15  
 Fassung vom 01.10.86  
 Rechtsverbindlich seit 24.08.87

Die Stadt ERDING  
 erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz - BBauG -,  
 Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeinde-  
 ordnung für den Freistaat Bayern - GO - die folgende Satzung über  
 die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 in der Fassung vom 1.10.86  
 bestehend aus Planzeichnung und Text.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungs-  
 bereichs den genehmigten Bebauungsplan Nr. 42 Am Herzoggraben -  
 Münchner Straße - Almfeldstraße - Thomas-Wimmer-Straße - Gießerei-  
 straße in der Fassung vom 10.01.1964.

A) FESTSETZUNGEN durch Text

- Art der baulichen Nutzung  
 Das mit (M) bezeichnete Bauland ist als Mischgebiet gemäß § 6 Bau-  
 nutzungsverordnung festgesetzt.
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche  
 Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksfläche  
 Abstandsflächen ergeben, die geringer sind als Art. 6 Abs. 4 und 5  
 BayBO vorschreibt, sind diese zulässig.
- Bauliche Gestaltung  
 a) Bauliche Anlagen (Neu- bzw. Umbauten) sind so zu gestalten,  
 daß sie sich in das historische Orts- und Landschaftsbild har-  
 monisch einfügen.  
 b) Werden Gebäude geändert oder erneuert, so sind die bisherige  
 Traufhöhe, Dachform (Satteldach) und Dachneigung beizubehalten.  
 c) Maßstab und Proportion der bestehenden Fassade an der Kranken-  
 hausstraße ist zu erhalten.  
 d) Nebengebäude sind mit geneigtem Dach oder begrüntem Flachdach  
 zu versehen.  
 e) Für das Baugrundstück ist ein geeigneter Platz zur Unterbringung  
 der erforderlichen Mülltonnen nachzuweisen. Mülltonnenplätze sind  
 in das Haupt- bzw. Nebengebäude einzuplanen oder direkt damit zu  
 verbinden.

4. Garagen, Stellplätze und Zufahrten

- Die Anzahl der erforderlichen Garagen und Stellplätze für Kraft-  
 fahrzeuge ist entsprechend der Stellplatzrichtlinien der Stadt  
 Erding vom 11.07.1986 zu ermitteln.
- Auf dem als Fläche für Stellplätze ausgewiesenen Bereich ist die  
 Errichtung von Carport-Dächern zulässig.

5. Einfriedigungen

Als Einfriedigungen sind senkrechter Holz-Lattenzaun oder hinterpflanz-  
 ter Maschendrahtzaun bis zu einer Höhe von max. 1,0 m (gemessen über  
 Oberkante Straßenmitte) zulässig.

6. Bepflanzung

- Die entsprechend gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten.  
 Sie sind bei der Baudurchführung durch geeignete Maßnahmen vor  
 Beschädigungen zu schützen (nach DIN 18920).
- Für die Bepflanzung des Straßenraums ist von folgenden Baumarten  
 als Leitpflanzung zu wählen:  
 Schwedische Mehlbeere - sorbus intermedia  
 Weißdorn - crataegus monogyna  
 Rotdorn - crataegus laevigata "Paulii"  
 Baumhasel - corylus colurna  
 Pflanzgröße: Hochstamm, 3 - 4 mal verpflanzt, Höhe 300 - 400 cm,  
 Stammumfang 20 - 25 cm
- Eine von der Planzeichnung abweichende Lage und Anzahl der zu  
 pflanzenden Bäume ist nach Maßgabe des Ausbauplans zulässig. Ebenso  
 sind geringfügige Verschiebungen bzw. notwendige Unterbrechungen  
 des Straßenbegleitgrüns für Zugänge oder Zufahrten nach Maßgabe  
 des Ausbauplans zulässig.
- Für die Strauchpflanzungen in den verkehrsberuhigten Bereichen  
 werden insbesondere heimische Sträucher wie Berberitze, Geißblatt,  
 Hasel, Hartriegel in Arten, Schlehe, Strauchrosen, wolliger Schnee-  
 ball, Weißdorn festgesetzt.  
 Pflanzgröße: 2 mal verpflanzte Handelsware

7. Sichtfelder

Innerhalb der Sichtfelder ist jede Art von Bebauung, Bepflanzung und  
 Lagerung von Gegenständen über 0,8 m Höhe, gemessen von der Straßen-  
 oberkante in Fahrbahnmitte, unzulässig. Ausgenommen hiervon sind  
 einzelstehende, hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit ein-  
 nem Astansatz nicht unter 2,5 m Höhe.

B) FESTSETZUNGEN durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 des Bebauungsplans
- GR 240 m<sup>2</sup> Grundfläche als Höchstwert pro Baugrund-  
 stück  
 GF 550 m<sup>2</sup> Geschößfläche als Höchstwert pro Baugrund-  
 stück
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Baulinie
- Baugrenze
- einzuhaltende Firstrichtung
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche

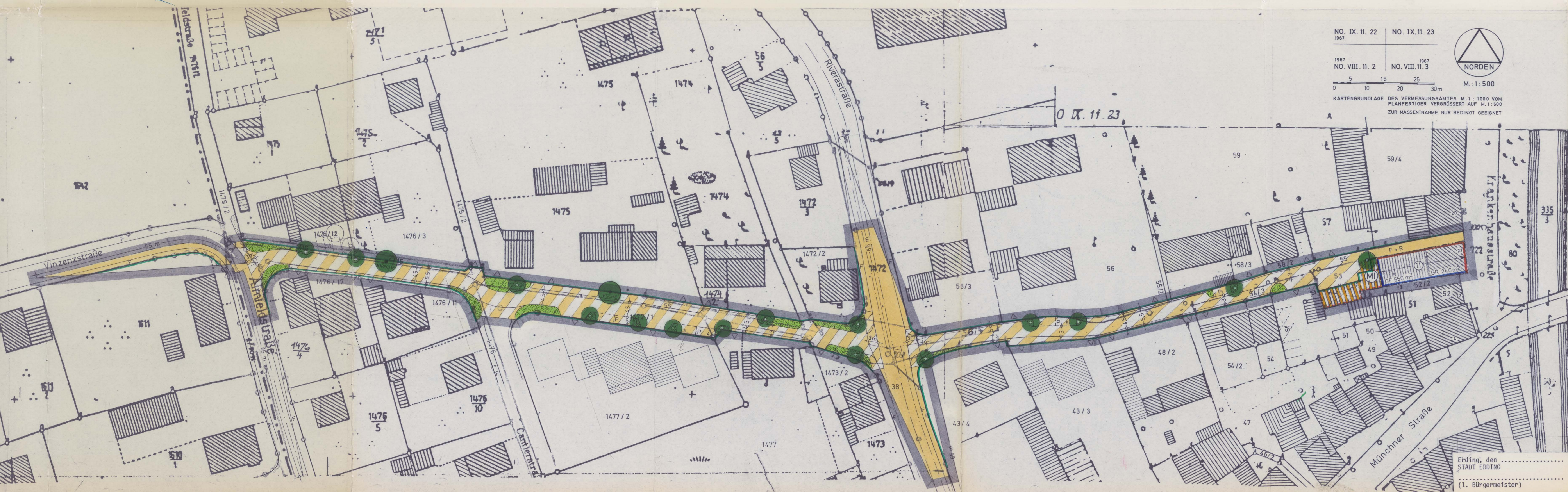
D. HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- vorhandenes Haupt- und Nebengebäude
- abzubrechendes Haupt- und Nebengebäude
- Ein-/Ausfahrt
- Gemarkungsgrenze Erding/Altenerding

- Gehweg, Fahrbahn, Gehweg
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbe-  
 stimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG;  
 verkehrsberuhigter Bereich gem. § 42  
 Abs. 4a STVO
- Fuß- und Radweg
- ruhender Verkehr
- Straßenbegleitgrün, Pflanzinsel
- Straßenbegrenzungslinie
- zu erhaltende Bäume
- zu pflanzende Bäume
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und  
 Stellplätze
- Stellplatz
- Sichtfeld
- Maßzahl in Metern

C. NACHRICHTLICHE OBERNAHME

Umgrenzung des Ensemblebereichs nach Denkmalliste (1973, ergänzt 1977):  
 Ensemble Erding/Am Herzoggraben, Mühlgraben, Landshter Straße 13, 20,  
 22, 22a, Münchner Straße 1 - 21, 23, 25, Krankenhausstraße 20, 21, 22  
 Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Bauschutzbereichs mit der Höhenbe-  
 schränkung nach § 12 (3) 1a LuftVG.



NO. IX.11.22 1967  
 NO. VIII.11.2 1967  
 NO. IX.11.23 1967  
 NO. VIII.11.3 1967  
 M:1:500  
 KARTENGRUNDLAGE DES VERMESSUNGSAMTES M 1:1000 VOM  
 PLANFERTIGER VERGRÖßERT AUF M 1:500  
 ZUR MASSENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat/Ordnungsamt ... Erding ... hat in der Sitzung  
 vom ... die 15. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Auf-  
 stellungsbeschuß wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.  
 ... Erding, den ...  
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBAUG mit öffentlicher Darlegung  
 und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom  
 ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattge-  
 funden.  
 ... Erding, den ...  
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit  
 der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG in der Zeit vom ... bis  
 ... öffentlich ausgelegt.  
 ... Erding, den ...  
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Die Stadt/Ordnungsamt ... Erding ... hat mit Beschluß des  
 Stadtrats/Ordnungsamtes vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAUG  
 in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.  
 ... Erding, den ...  
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt ... Erding ... hat den Bebauungsplan mit  
 Bescheid vom ... Nr. ... gemäß § 11 BBAUG  
 genehmigt.  
 ... Erding, den ...  
 (Stz der Genehmigungsbehörde)  
 I.A.  
 (Siegel)
- Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ... gemäß § 12 BBAUG  
 ortsüblich durch ... bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen  
 Dienststunden in ... zu jedermanns  
 Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft ge-  
 geben.  
 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.  
 Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBAUG ist hingewiesen  
 worden.  
 ... Erding, den ...  
 (Siegel) (1. Bürgermeister)